

Marktordnung Flohmarkt Wipkingen

1. Zugelassene Waren

Es dürfen nur gebrauchte Waren angeboten werden (alle Occasionswaren ausgenommen Waffen).

2. Stände mit Essen und Getränken sowie Lebensmittel

Diese sind separat bewilligungspflichtig und müssen vor dem Anlass mit den Organisatoren abgesprochen werden (Quartierverein Wipkingen).

3. Gebühren / Standordnung

Für 3 Laufmeter Standbreite und 1 Meter Standtiefe werden Fr. 20.00 berechnet. Jeder weitere Laufmeter kostet Fr. 7.00. Der Quartierverein entscheidet definitiv über die Standordnung.

4. Organisatorischer Ablauf

- Keine Anmeldung nötig, Gebühren werden vor Ort eingezogen
- Tische selber mitbringen
- Restwaren müssen wieder mitgenommen werden
- Bei unsicherem Wetter gibt Telefon 1600 ab Freitag Abend vor dem Anlass darüber Auskunft, ob der Flohmarkt definitiv durchgeführt wird.

5. Marktzeiten und -termine

Der Röschibachplatz steht den Verkäuferinnen und Verkäufern von 08.00 bis 16.00 Uhr zur Verfügung. Bis 16.30 Uhr muss der öffentliche Grund wieder freigegeben, bzw. müssen alle Abfälle weggeräumt sein.

- Termine 2005: 3. September 2005
- Termine 2006: Sobald definiert siehe Jahresbericht QV Wipkingen, WipkingenInfo oder www.wipkingen.net.

Bestätigung Verkäufer/in:

**Ich akzeptiere die obigen Marktbedingungen und beanspruche
ca. _____ Laufmeter für meinen Stand.**

Unterschrift: